

Kinderschutz 2021

Ergebnisse zu den Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern im Gesamtjahr 2021 mit dem Schwerpunkt „sexualisierte Gewalt“

im Rahmen der Integrierten Berichterstattung
in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz und

dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Rheinland-Pfalz

OKTOBER 2022

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz

www.ism-mz.de

Heinz.Mueller@ism-mz.de; 06131 / 24041-0

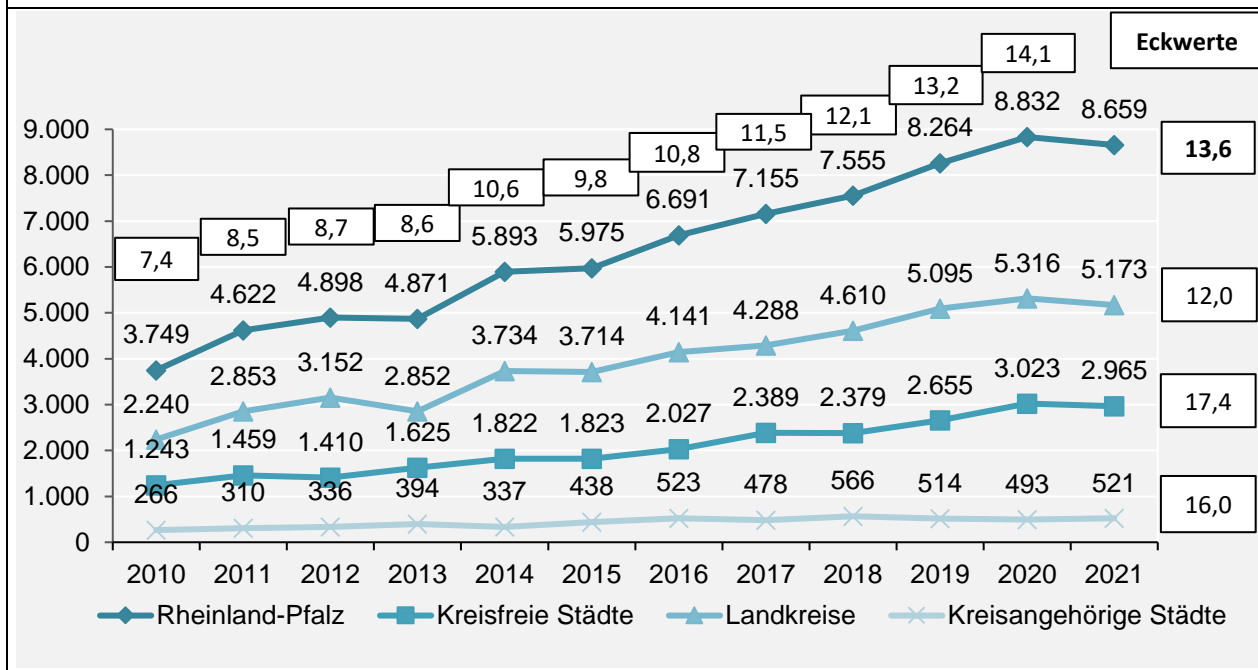
Laura.Depaz@ism-mz.de; 06131 / 24041-25

Sybille.Kuehnel@ism-mz.de; 06131 / 24041-19

Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen (Schwerpunkt „sexualisierte Gewalt“) bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern 2021

(1) Die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen

- Die seit 2010 kontinuierliche Steigerung der Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen gem. § 8a SGB VIII hat sich auch im Pandemiejahr 2020 fortgesetzt: Von 2018 auf 2019 betrug der Anstieg in Rheinland-Pfalz 9,4 %, von 2019 auf 2020 fällt dieser mit 6,4 % etwas geringer aus. Neben einer zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den Kinderschutz, die zu einem erhöhten Meldeverhalten von Personen und Institutionen führt, können im Jahr 2020 auch die pandemiebedingten Belastungen von Familien infolge der Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen als möglicher Grund für die Zunahme genannt werden.
- 2021 verbleiben die in den Jugendämtern eingegangenen bzw. durchgeführten Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen gem. § 8a SGB VIII auf einem hohen Niveau und belaufen sich auf 8.659 Fälle. Dies entspricht der bundesweiten Entwicklung: Auch hier setzt sich der starke Anstieg der letzten Jahre nicht fort. Dort gibt es von 2020 auf 2021 ein leichtes Plus von 1,7 %.
- Der Eckwert liegt im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz bei 13,6 Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren. Somit wird 2021 mehr als ein Prozent der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu einem Kinderschutzverdachtsfall.

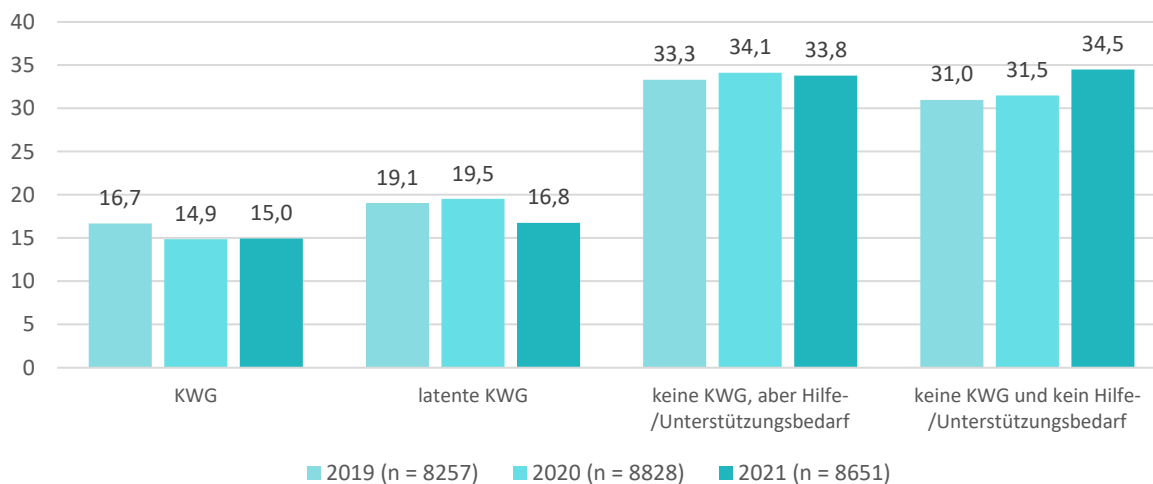


Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

- Im Jahr 2021 haben die Jugendämter Kindeswohlgefährdungen (KWG), latente Kindeswohlgefährdungen oder Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufgedeckt bzw. gemeldet bekommen und bearbeitet – trotz zeitweiser Kontaktbeschränkungen und dem erneuten Lockdown Anfang des Jahres. Bei knapp einem Drittel der Fälle wurde eine Kindeswohlgefährdung oder latente Kindeswohlgefährdung eingeschätzt (31,7 %). Im Jahr 2021 liegt dieser Wert damit nur um wenige Prozentwerte unter den Vergleichswerten der Vorjahre (2019: 35,7 %, 2020: 34,4 %).
- Qualifizierte Meldungen: Bekannt ist – auch aus den Vorjahren – dass insbesondere an Meldungen von Kitas, Schulen und Beratungsstellen häufiger „etwas dran“ ist, d. h. bei diesen Fällen im Verlauf der Gefährdungseinschätzung häufiger eine (latente) Kindeswohlgefährdung festgestellt wird. Umso wichtiger ist es daher, dass es trotz der Schließungen oder des Übergangs in die Notbetreuung den Institutionen und den Jugendämtern insgesamt gelungen zu sein scheint, weiter an den Familien dranzubleiben.

Rheinland-Pfalz: Ergebnis der Gefährdungseinschätzung 2019, 2020 und 2021 (in Prozent)

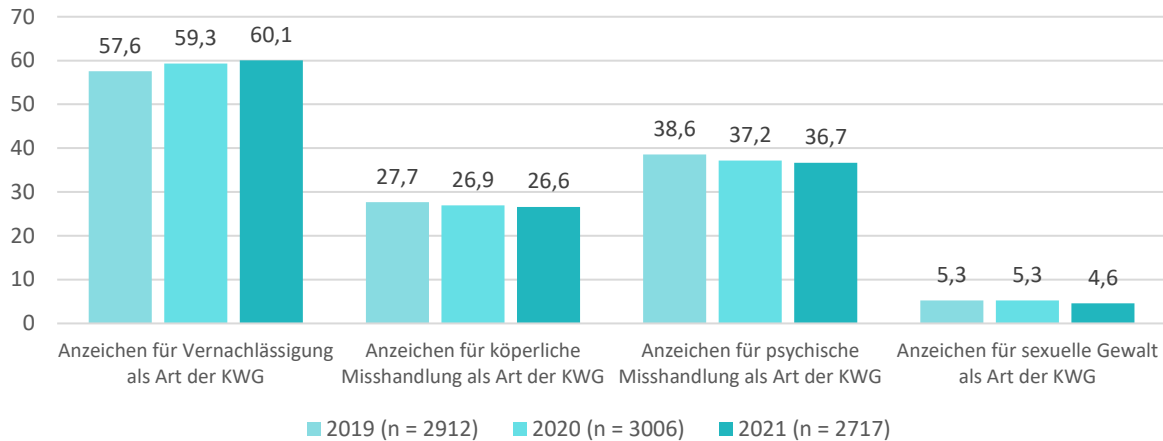


Art der Kindeswohlgefährdung

- Bei den Fällen mit festgestellter Gefährdung dokumentieren die Fachkräfte zusätzlich die Art der Kindeswohlgefährdung (s. nachfolgende Abbildung). Bei den festgestellten Formen der Kindeswohlgefährdung zeigen sich im Jahr 2021 kaum Unterschiede im Vergleich zu den Vorjahren. Auch in 2021 wurde am häufigsten die Vernachlässigung als Art der Gefährdung festgestellt, gefolgt von Anzeichen für psychische Misshandlung.
- Die Anteile der Fälle, in denen Anzeichen für sexuelle Gewalt¹ festgestellt wurden, bewegen sich in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Rheinland-Pfalz auf einem sehr niedrigen Niveau – dies gilt auch für die vorangegangenen Berichtsjahre (vgl. de Paz Martínez/Kühnel 2022: 42).

¹ Im Rahmen der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII des statistischen Bundesamtes wird von „sexueller Gewalt“ gesprochen. Daher wird im Folgenden, an Stellen, in denen auf die Statistik verwiesen wird, dieser Begriff verwendet auch wenn insgesamt der Terminus „sexualisierte Gewalt“ bevorzugt wird.

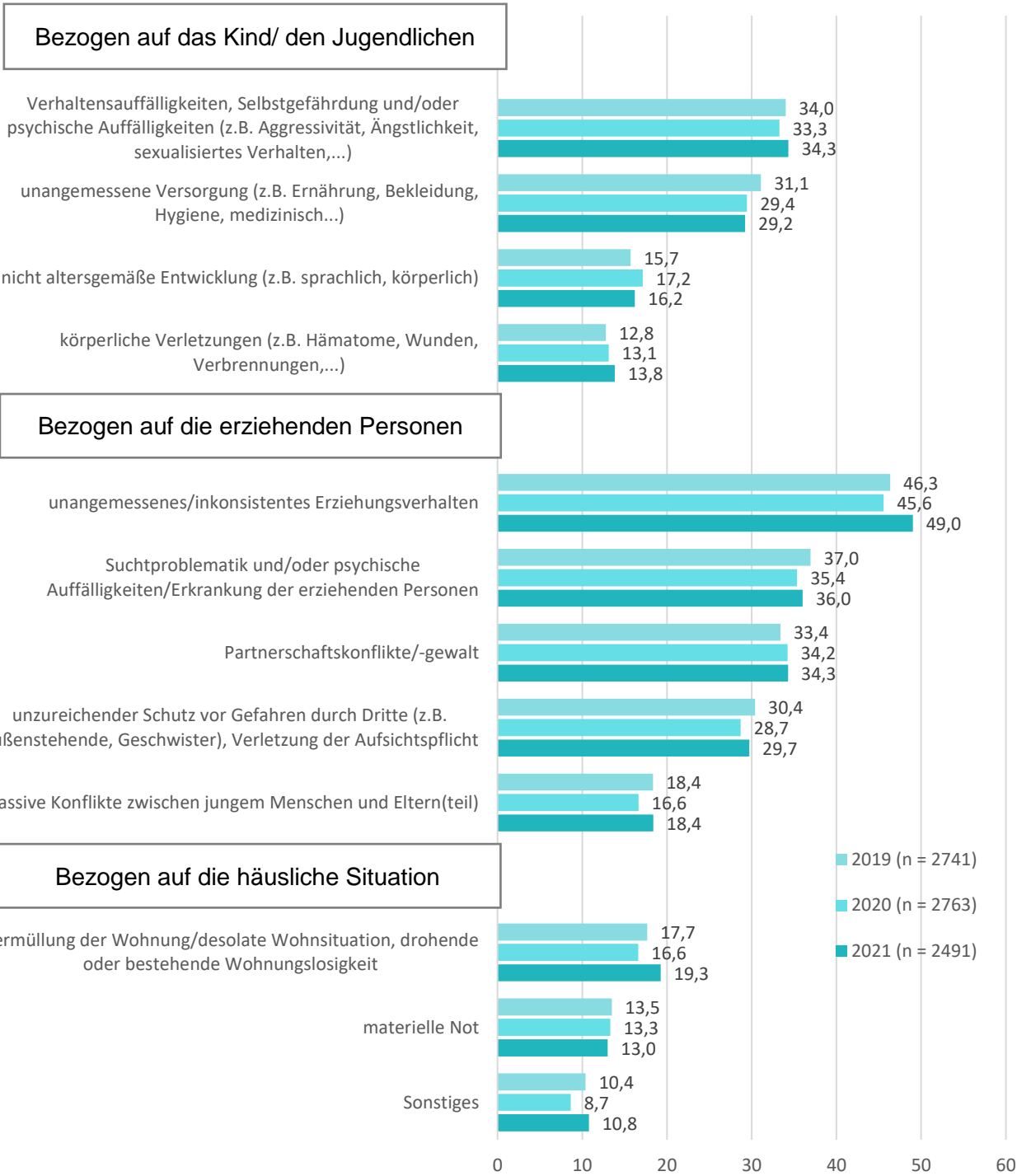
Rheinland-Pfalz: Art der Kindeswohlgefährdung 2019, 2020 und 2021 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich, nur Fälle mit KWG oder latenter KWG)



Anhaltspunkte für Gefährdung

- In Rheinland-Pfalz wurde mit Beginn des Monitorings der § 8a SGB VIII-Verfahren eine zusätzliche Frage in den Erhebungsbogen aufgenommen, die eine Differenzierung bzw. Konkretisierung der eher globalen Kategorien Vernachlässigung, psychische Misshandlung, körperliche Misshandlung und sexuelle Gewalt ermöglicht. Mit einer umfangreichen Itemliste dokumentieren die Fachkräfte, welche Anhaltspunkte im einzelnen Fall für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurden (Mehrfachnennungen möglich, vgl. de Paz Martínez/Kühnel 2021). Unterschieden werden dabei Anhaltspunkte für Gefährdungen, die sich auf den jungen Menschen, auf die erziehenden Personen und schließlich auf die häusliche Situation beziehen (vgl. folgende Abbildung).
- Im Jahresvergleich zeigt sich dabei insgesamt viel Konstanz. Am häufigsten – in mehr als jedem dritten Fall – werden mit Blick auf die gemeldeten Fälle mit festgestellter Kindeswohlgefährdung (akut und latent) Gefährdungen durch die erziehenden Personen benannt (unangemessenes/inkonsistentes Erziehungsverhalten, Suchtproblematik und/oder psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen der erziehenden Personen, Partnerschaftskonflikte/-gewalt).
- Es sticht jedoch ins Auge, dass insbesondere Gefährdungen im Kontext der häuslichen Situation (Vermüllung der Wohnung/desolate Wohnsituation, drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit, materielle Not) 2021 deutlich erhöht sind (insbesondere im ersten Halbjahr). An dieser Stelle können verschiedene Hypothesen formuliert werden, die gegebenenfalls auch mit Folgen der Coronapandemie in Verbindung stehen (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Verschlechterung der sozioökonomischen Situation; damit zusammenhängend Wohnungsverlust; aber auch geringere Kontrolle/Einblicke in den Wohnraum durch Einschränkung der Kontaktmöglichkeiten, Rückzug, Isolation).

Rheinland-Pfalz: Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung 2019, 2020 und 2021 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich, nur Fälle mit KWG oder latenter KWG)



Exkurs: Sexualisierte Gewalt**Begriffsdefinition „sexualisierte Gewalt“²**Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung oder jeder Inhalt, der gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen bzw. verbreitet wird oder dem sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die Täter oder Täterinnen nutzen dabei eine überlegene Position, z. B. ihre Macht, ihre Autorität oder ein Vertrauen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen oder deren Selbstbestimmungsrechte zu verletzen.

Kinder und Jugendliche haben laut Kinderrechtskonvention ein Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Bestimmte Gewalthandlungen und Inhalte im analogen wie digitalen Raum sind strafrechtlich relevant, jedoch auch Handlungen und Inhalte außerhalb des Strafrechts verletzen die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen.

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum

Digitale Angebote sind ein selbstverständlicher und zentraler Bestandteil der alltäglichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie schaffen neue Mittel und Wege zur Begehung sexualisierter Gewalt, etwa indem Situationen ermöglicht werden, in denen Kinder und Jugendliche Gewalt erleben oder sich selbst oder anderen Schaden zufügen.

Täter und Täterinnen nutzen digitale Technologien, um Kinder und Jugendliche in sexueller Absicht anzusprechen, sie auszubeuten, sexualisierte Gewalt gegen sie auszuüben oder sexuelle Inhalte herzustellen, zu besitzen oder zu verbreiten. Digital vermittelte Gewalt kann sowohl von Unbekannten als auch im vertrauten Umkreis oder durch Minderjährige selbst verübt werden.

Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich durch die Möglichkeit als Nutzerinnen und Nutzer im digitalen Umfeld anonym zu handeln, Betroffenen entgrenzt von Raum und Zeit zu begegnen und eine grenzenlose und schnelle Verbreitung von Handlungen und Inhalte zu erreichen. Kinder und Jugendliche können zufällig mit sexualisierter Gewalt konfrontiert werden oder durch Unerfahrenheit zu Opfern oder gar Täterinnen und Tätern werden.

Gewalt in der analogen und digitalen Welt dürfen nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Analoge Gewalt kann im digitalen Raum fortgesetzt und perpetuiert werden, umgekehrt kann digitale Gewalt auch Gewalthandlungen in der analogen Realität anbahnen, erpressen, potenzieren oder fortführen.

² Diese Definitionen wurden im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses des hessischen Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt erarbeitet. Der erste Teil zu „sexualisierter Gewalt“ orientiert sich an der Definition des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (vgl. UBSKM 2022a), modifiziert diese aber leicht. Der zweite Teil zu „sexualisierter Gewalt im digitalen Raum“ ist ergänzend entstanden.

Kindeswohlgefährdungen mit Gefährdungsart „Anzeichen für sexuelle Gewalt“ im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz

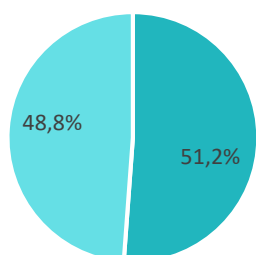
In Rheinland-Pfalz liegen die Anteile der Kindeswohlgefährdungsmeldungen, in denen Anzeichen für sexuelle Gewalt festgestellt werden konnten, in allen bisherigen Berichtsjahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Jahr 2021 liegt dieser Anteil bei 4,6 % (siehe oben). Der Anteilswert auf der Bundesebene fällt mit 4,4 % ähnlich aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2022). An dieser Stelle wird ein hohes Dunkelfeld vermutet, worauf auch verschiedene Studien hinweisen: Als Delikt im Nahbereich (d. h. ausgehend von bekannten Personen aus der Familie und dem Freundes- oder Bekanntenkreis) ist sexueller Missbrauch von großer Angst und Scham der Betroffenen gekennzeichnet und somit gegebenenfalls schwerer aufzudecken. Fremde Täterinnen und Täter werden hingegen eher gemeldet (für Schätzungen zum Dunkelfeld vgl. Deegener/Körner 2005). Der geringe Anteil könnte auch damit erklärt werden, dass Anzeichen auf einen sexuellen Missbrauch womöglich erst im weiteren Verlauf einer Hilfe/Intervention deutlich werden, nicht bereits im Zeitraum der Gefährdungseinschätzung, wo das gegebenenfalls auffällige Verhalten des Kindes noch nicht mit einem möglichen sexuellen Missbrauch in Verbindung gebracht wird. (vgl. de Paz Martínez/Kühnel 2022: 45).

- Im Folgenden werden ausgewählte Merkmale differenziert für Kindeswohlgefährdungen mit und ohne Gefährdungsart „Anzeichen für sexuelle Gewalt“ für Rheinland-Pfalz dargestellt.
- Im Jahr 2021 berichten die Jugendämter in Rheinland-Pfalz in insgesamt 125 Fällen von Anzeichen für sexuelle Gewalt. Dies entspricht einem Anteil von 4,6 % an allen bestätigten Fällen. In der Regel werden gleichzeitig auch Anzeichen für körperliche und/oder psychische Misshandlung angegeben.
- Liegt als Art der Kindeswohlgefährdung sexuelle Gewalt vor, werden von den Fachkräften überdurchschnittlich häufig folgende Anhaltspunkte dokumentiert: Verhaltensauffälligkeiten, Selbstgefährdung und/oder psychische Auffälligkeiten des Kindes (45,1 %) und unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte bzw. Verletzung der Aufsichtspflicht (47,8 %). Zudem gibt es einen deutlich erhöhten Anteil an Angaben in der Kategorie „Sonstige“ (30,1 %), also weitere Anhaltspunkte, die in der Itemliste nicht abgefragt werden.
- Knapp 72 % sind dem Jugendamt bereits bekannt – damit entspricht der Wert in etwa dem Durchschnittswert aller Fälle mit (latenter) Kindeswohlgefährdung.

Geschlecht der betroffenen Kinder

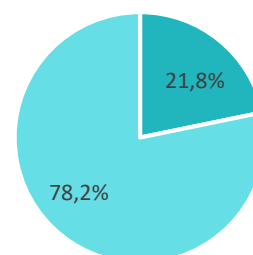
- Mädchen sind von Fällen, in denen Anzeichen für sexuelle Gewalt als Art der Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, überproportional häufig betroffen (78,2 %).

kein Anzeichen für sexuelle Gewalt als Art der KWG (n=2605)



■ männlich ■ weiblich

Anzeichen für sexuelle Gewalt als Art der KWG (n=124)

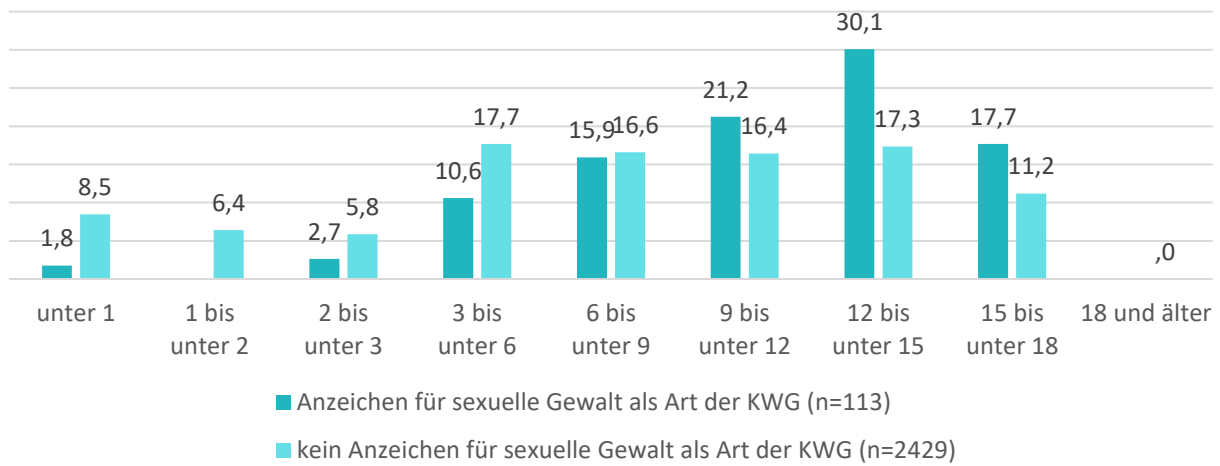


■ männlich ■ weiblich

Alter bei Meldung

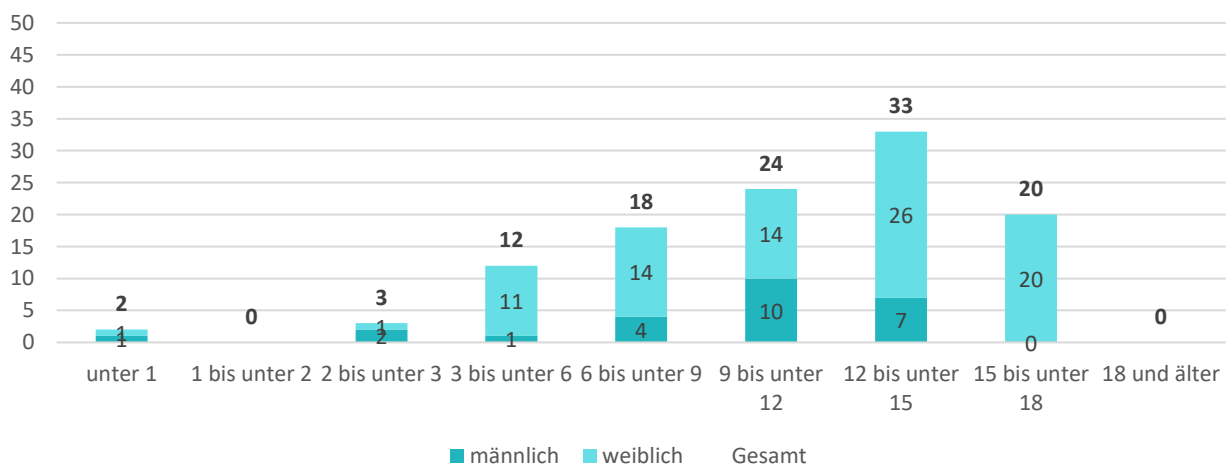
- In knapp einem Drittel (30,1 %) der Fälle mit Anzeichen für sexuelle Gewalt sind die betroffenen Kinder im Alter zwischen 12 bis unter 15 Jahren ((beginnende) Pubertät). Diese Altersgruppe ist damit überproportional häufig betroffen (Vergleichswert für Fälle ohne Anzeichen für sexuelle Gewalt: 17,3 %). Unter 3-Jährige sind mit einem Anteil von insgesamt 4,5 % (Vergleichswert: 20,7 %) hingegen deutlich seltener betroffen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass dies auf die fehlende bzw. geringe Verbalisierungsfähigkeit in dieser Altersgruppe zurückzuführen ist.

Alter des Kindes bei Meldung (in Prozent)



- In allen Altersgruppen sind Mädchen deutlich häufiger betroffen als Jungen. Lediglich in Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen stellt sich das Geschlechterverhältnis als etwas ausgewogener dar.

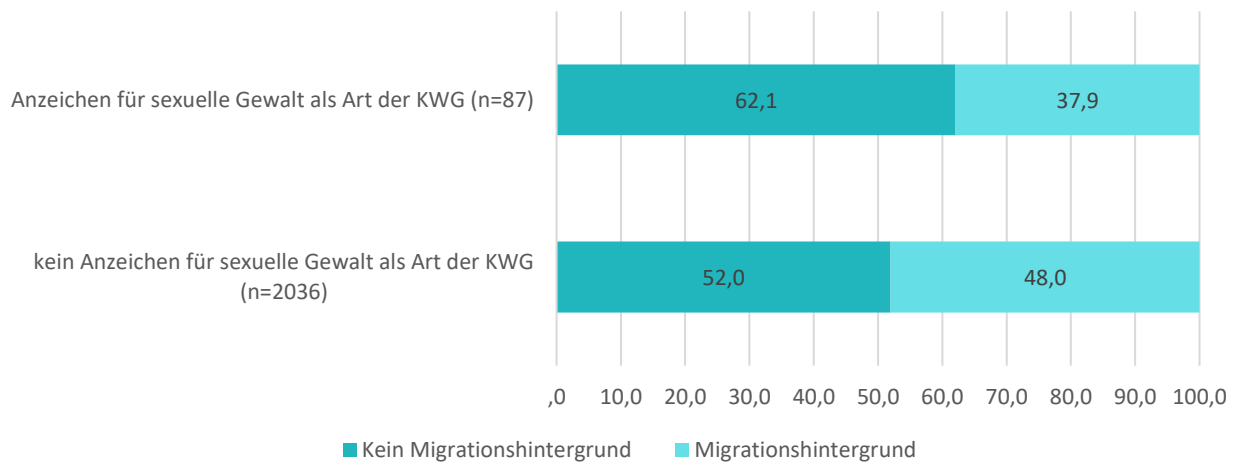
Anzahl der Fälle mit Anzeichen für sexuelle Gewalt differenziert nach Geschlecht und Alter (absolute Fallzahlen)



Migrationshintergrund

- In Hinblick auf den Migrationshintergrund zeigt sich auf Basis der vorliegenden Daten, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund **nicht** häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind. So liegt der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei Fällen, in denen Anzeichen für sexuelle Gewalt berichtet wurden mit 37,9 % unter dem Durchschnitt der Fälle ohne Anzeichen auf sexuelle Gewalt (48,0 %).

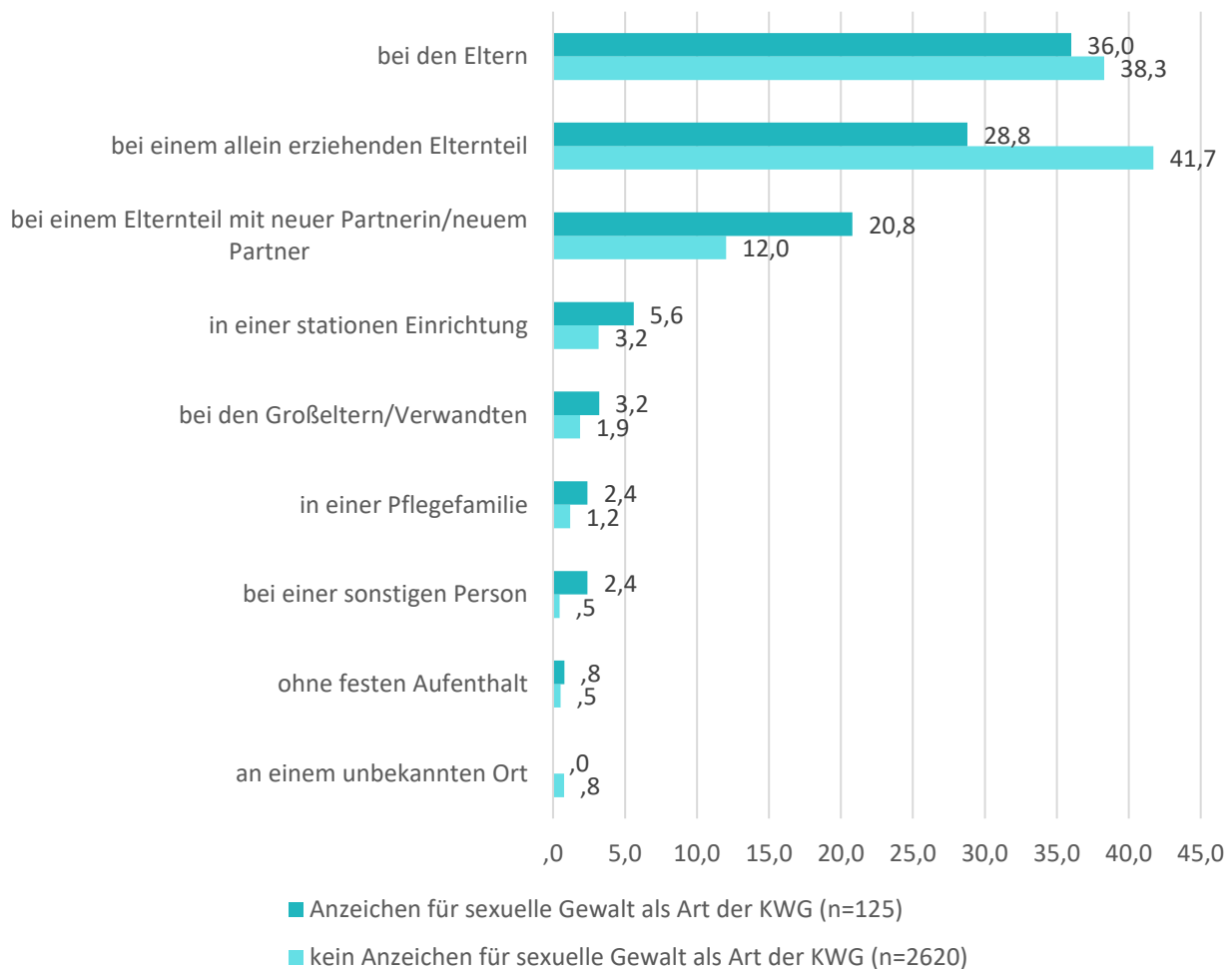
Migrationshintergrund des Kindes (in Prozent)



Aufenthaltort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

- Der Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung befindet sich bei Fällen, in denen Anzeichen für sexuelle Gewalt berichtet wurden, überdurchschnittlich häufig (14,4 % gegenüber 8,0 %) außerhalb des Elternhauses.
- Deutlich erhöht ist zudem der Anteil jener junger Menschen, die in „Stiefelternkonstellationen“ aufwachsen – also bei Elternteil mit neuem Partner/neuer Partnerin leben (20,8 % gegenüber 12,0 %).

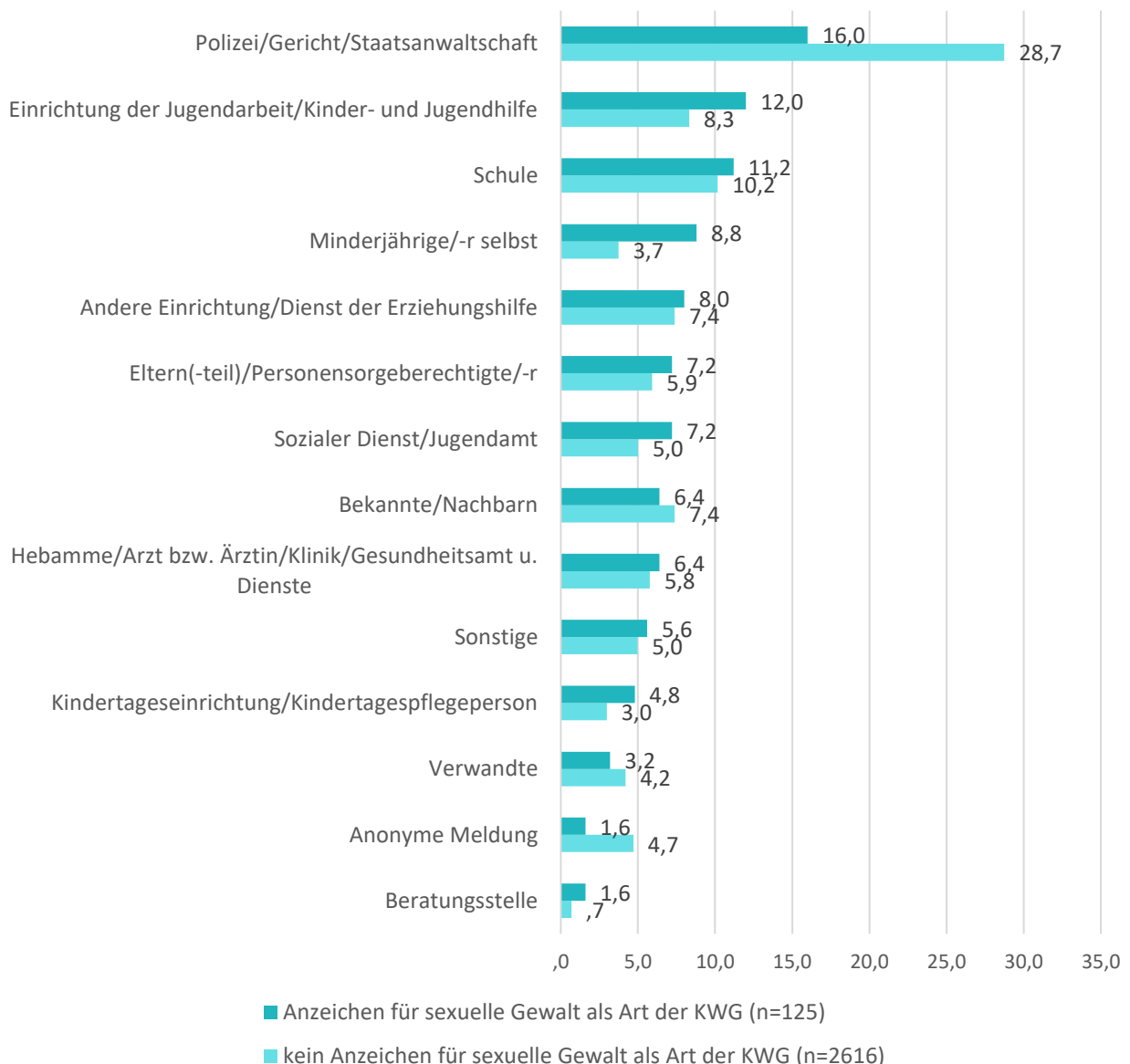
Aufenthaltort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung (in Prozent)



Meldende Institution oder Person/en

- Fälle, in denen Anzeichen für sexuelle Gewalt festgestellt werden, werden seltener von Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich „Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft“ gemeldet. Etwas häufiger als im Durchschnitt der Fälle ohne Anzeichen für sexuelle Gewalt (8,3 %), gehen die Meldungen hier auf Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe zurück (12,0 %)
- Als deutlich erhöht erweist sich der Anteil von Selbstmeldungen (8,8 % gegenüber 3,7 %).

Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben (in Prozent)



Polizeiliche Kriminalstatistik										
<ul style="list-style-type: none"> Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält Angaben zu den Ermittlungsbehörden bekannt gewordenen Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs, des Missbrauchs von Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie zu Kinder- und Jugendpornografie. Hierbei handelt es sich um das sogenannte Hellfeld. In nachfolgender Tabelle sind die Daten für das Jahr 2021 absolut sowie pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner dargestellt (vgl. UBSKM 2022b). Die PKS verzeichnet für das Jahr 2021 bundesweit 15.507 den Ermittlungsbehörden bekannt gewordene Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176, 176a, 176b StGB). Im Vorjahr waren dies 14.594 Fälle. Damit ist die Anzahl um 6,3 % gestiegen. In Rheinland-Pfalz beläuft sich die Anzahl bekanntgewordener Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs auf 673 Straftaten im Jahr 2021. Dies entspricht in etwa dem Wert des Vorjahres (670) (vgl. Landeskriminalamt RLP 2021: 25). Deutlich gestiegen sind hingegen sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz Straftaten in den Bereichen Kinderpornografie und Jugendpornografie. So hat sich die Anzahl der Straftaten im Bereich Kinderpornografie bundes- wie landesweit von 2020 auf 2021 in etwa verdoppelt. Die Steigerungen im Bereich Jugendpornografie fallen mit Zuwachsraten von 64,3 % im Bund sowie 46,6 % in Rheinland-Pfalz nicht ganz so hoch aus. 										
2021	Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB		Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB		Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB		Kinderpornografie** § 184b StGB		Jugendpornografie*** § 184c StGB	
	Fälle	absolut	pro 100.000 Einw.	absolut	pro 100.000 Einw.	absolut	pro 100.000 Einw.	absolut	pro 100.000 Einw.	absolut
Rheinland-Pfalz	673 (115*)	16	42	1	31	1	2.055	50	277	7
Bund echte Zählung	15.507 (1.863*)	19	1.147	1	483	1	39.171	47	5.105	6
<p>* davon schwerer sexueller Missbrauch § 176a StGB (a.F.; mit Wirkung vom 1. Juli 2021 nun durch § 176c StGB erfasst, wobei § 176c StGB in der PKS noch nicht aufgeführt ist)</p> <p>** „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften“</p> <p>*** „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften“</p> <p>Die Daten sind der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 (BKATabellen - Tabelle 01 - Länder) entnommen. Als "Fall" wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Regel jede im Rahmen eines Ermittlungsvorganges bekanntgewordene rechtswidrige Handlung bezeichnet, d. h. nicht erfasst sind die Anzahl der Geschädigten und die Anzahl der Fälle, die niemandem oder nur anderen Personen als der Polizei bekannt sind. Andererseits führen nicht alle Fälle zu Verurteilungen und falls zugleich auch schwerere Delikte verwirklicht worden sind, wird der Fall möglicherweise nur in der schwereren Kategorie aufgeführt.</p> <p>Quelle: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/PKSTabellen/LandFalltabellen/landFalltabellen.html?nn=194190; Tabelle entnommen aus UBSKM 2022b</p>										

Kontext:**Wozu ein Monitoring zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII?**

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (**ism**) erhebt im Rahmen des seit 2002 bestehenden Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“, das vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (**MFFKI**) und den 41 kommunalen **Jugendämtern** in Rheinland-Pfalz getragen wird, zentrale Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Monitoring zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII ist in Rheinland-Pfalz im Kontext des Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ bereits seit 2010 *als Bestandteil von Qualitätsentwicklung im Kinderschutz* fest verankert. Neben dem online verfügbaren, jährlich erscheinenden Monitoringbericht mit den landesweiten Ergebnissen zu Kindeswohlgefährdungen in Rheinland-Pfalz im Auftrag des MFFKI erhalten die beteiligten Jugendämter jährlich ein eigenes ausführliches Profil der Entwicklungen im Kinderschutz in ihrem Jugendamtsbezirk. Das Monitoring zu den § 8a SGB VIII-Verfahren dient der Schaffung einer systematischen Wissensbasis als Grundlage für eine weitere vertiefende Analyse in der Fachpraxis und kann Anstoß für fachliche Weiterentwicklungen sein. Zur Interpretation der Befunde können die Daten vor Ort in den Jugendämtern besprochen, diskutiert und hinsichtlich der je spezifischen Ausgangslage und Situation innerhalb der Stadt oder des Landkreises ausgewertet werden. Durch das Monitoring der „§ 8a SGB VIII-Statistik“ ergeben sich daher Chancen für die konkrete Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort in den Kommunen.

Daneben bietet das Monitoring und die damit vorhandene systematische Wissensbasis über das Meldeverhalten der Bevölkerung sowie den Umgang mit Gefährdungsmeldungen in der Praxis der Jugendämter die Chance, *aktuelle Entwicklungen zu rahmen*, so z.B. Entwicklungen im Kinderschutz während der Corona-Pandemie. Im Mai 2020 hat sich ein Großteil der Jugendämter freiwillig bereit erklärt, ihre aktuellen § 8a SGB VIII Daten des Jahres 2020 zunächst monatlich, später quartalsweise zur Verfügung zu stellen, um den Verlauf der Pandemie zeitnah nachzeichnen zu können und Erkenntnisse zum Umgang mit der Pandemie in den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz zu erlangen³. In diesem Zusammenhang wurden mit dem vorliegenden Papier bereits zu vier Zeitpunkten zusätzliche Auswertungen veröffentlicht. Die Kurzberichte („fact sheets“) finden sich auf der Homepage des Berichtswesen-Projekts unter <https://www.berichtswesen-rlp.de/themen/8a-sgb-viii/zusatzerhebung.html>: Fact Sheet Nr. 1 zum Zeitraum Januar bis September 2020 vgl. Müller u.a. 2020a und 2020b, Fact Sheet Nr. 2 zum Gesamtjahr 2020 vgl. de Paz Martínez u.a. 2021a, Fact Sheet Nr. 3 zum ersten Halbjahr 2021 vgl. de Paz Martínez u.a. 2021b, das vorliegende Papier bereitet ausgewählte Daten zum Gesamtjahr 2021 sowie spezielle Analysen zum Themenschwerpunkt „sexualisierte Gewalt“ auf.

³ Die im Rahmen des Berichtswesens erhobenen Daten werden in Absprache mit den beteiligten Jugendämtern ebenfalls dem BMFSFJ zur Verfügung gestellt, das bundesweit bei Jugendämtern die Zahl und Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII im Rahmen der Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie anhand einer geringeren Anzahl an Merkmalen ab Mai 2020 wöchentlich erhebt (34 Jugendämter haben der Weiterleitung zugestimmt). Das ism hat die Daten Januar bis Mai 2020 und ab Juni 2020 monatlich, seit 2021 zum Teil quartalsweise erhoben, und stellt sie dem BMFSFJ zur Verfügung, so dass die Jugendämter in RLP ohne Mehraufwand auch an der bundesweiten Erhebung teilnehmen können und die Stichprobe des Bundes vergrößern. Die Zusatzerhebung wurde mit Ende August 2021 beendet. Das Monitoring erfolgt nun wieder im jährlichen Turnus.

Methodische Hinweise:

Im vorliegenden Papier wurden **zentrale Trends und Erkenntnisse** für die Gesamtjahre 2019, 2020 und 2021 dargestellt. Zum Stand 07.10.2022 haben 40 von 41 Jugendämtern ihre Daten zur Verfügung gestellt, die bereinigt und aufbereitet wurden. Die dargestellten Auswertungen basieren auf den Daten von 40 Jugendämtern und schließen den Zeitraum des „Lockdowns“ und des eingeschränkten Betriebs von Schulen, Kitas und weiteren Einrichtungen im Januar/Februar/März 2021 ein. Verglichen werden die Werte aus 2021 mit einer identischen Stichprobe der Jahre 2019 und 2020 (die gleichen Jugendämter, um Unterschiede in den Verläufen und Arbeitsweisen sichtbar zu machen).

.i.S.d.P.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz
gGmbH
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz

Kontakt

Heinz.Mueller@ism-mz.de; 06131 / 24041-0
Laura.Depaz@ism-mz.de; 06131 / 24041-25
Sybille.Kuehnel@ism-mz.de; 06131 / 24041-19

Literatur:

de Paz Martínez, L./Kühnel, S. (2022): Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung. Profil für das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz. Ergebnisse zur Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Praxis der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020. Online verfügbar unter: https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/user_upload/Bericht_8a_2020_barrierefrei.pdf

Deegener, G./Körner, W. (Hrsg.) (2005): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen.

Statistisches Bundesamt (2022): Pressemitteilung Nr. 340 vom 11. August 2022: Kinderschutz: Kindeswohlgefährdungen bleiben auch 2021 auf hohem Niveau. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_340_225.html

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2022a): Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 30.05.2022. Online verfügbar unter: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/220810_UBSKM_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_.pdf

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2022b): Zahlen und Fakten – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2021 vom 30.05.2022. Online verfügbar unter: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/UBSKM_PKS_2021_Laendervergleich.pdf

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (2021): Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Online verfügbar unter: https://www.polizei.rlp.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Statistiken/_PKS_Landesweit/2020/20210311_-_PKS_-_Jahresbericht_2020.pdf